

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0190/10	Datum 18.08.2010
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.08.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Verwaltungsausschuss	31.08.2010	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.09.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.09.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02,VI	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB GmbH) – Gründung marego

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Gründung der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH - marego zu und ermächtigt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg zum Abschluss des als Anlage 4 dieser Drucksache beigefügten Grundvertrages und des als Anlage 5 dieser Drucksache beigefügten Vertrages zur Herleitung der verbundbedingten Nachteile, die Gegenstand von Ausgleichszahlungen durch die Aufgabenträger sein können (Herleitungsvertrag).
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der MVB GmbH werden angewiesen,
 - den Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH - marego gemäß Anlage 3 dieser Drucksache zu beschließen,
 - der Beteiligung der MVB GmbH an der Magdeburger Regionalverbund GmbH - marego in Höhe von 10.010,00 EUR (40 %) zuzustimmen,
 - alle erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung des marego-Projektes zu fassen.
3. In der Haushaltsplanung 2011 der Landeshauptstadt Magdeburg ist für das Haushaltsjahr 2011 eine finanzielle Belastung zur Finanzierung des Verkehrsverbundes in Höhe von 65.000 EUR zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54704001		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2010	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK MVB

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010					X
2011	65.000,00	23010300	53151190		X
2012					X
2013					X
2014					X
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) II/01	Sachbearbeiter	Unterschrift Herr Koch
----------------------------	----------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Am 04.05.2010 wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters die Drucksache 0190/10 „Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB GmbH)“ zur Gründung der Magdeburger Regionalverbund GmbH-marego beschlossen und in die Ausschüsse und den Stadtrat am 24.06.2010 verwiesen. Anlage dieser Drucksache war u.a. das Gutachten zum Tarifmodell marego vom März 2010, erstellt von der Transport and Communication Assessment Center Weiterbildungs- und Beratungs-GmbH Dresden (TCAC-GmbH). Nach Erarbeitung der DS0190/10 kam es zu erneuten Abstimmungen zwischen der NASA und den Verkehrsunternehmen bezüglich der Ergebnisse des Gutachtens, ohne Einbeziehung der Landeshauptstadt. Hierbei wurden von der NASA zur Vermeidung von tariflichen Härtefällen Änderungen im Tarifmodell gefordert. Auf Veranlassung der NASA erfolgte eine Überarbeitung des Gutachtens. Aufgrund des überarbeiteten Gutachtens vom Mai 2010 ergab sich die Notwendigkeit der Anpassung weiterer Unterlagen und Verträge. Da die DS0190/10 nicht mehr dem aktuellen Sachstand entsprach, wurde sie vom Oberbürgermeister zurückgezogen und die vorliegende Drucksache neu erarbeitet.

2. Zielstellung

Zielstellung eines in der Region der Landeshauptstadt Magdeburg zu schaffenden Verkehrsverbundes ist die Erhöhung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch Schaffung eines komplexen und aufeinander abgestimmten Verkehrsangebotes, Gewährleistung günstiger Umsteigebedingungen für die Nutzer unterschiedlicher Verkehrsmittel und insbesondere die Einführung eines Verbundtarifs. Dieser sichert mit seiner einheitlichen Struktur die Grundbedingungen für eine adäquate Gewährleistung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen in der Region.

Mit dieser Strukturentscheidung werden Erfahrungen aus bestehenden Verkehrsverbänden in der Bundesrepublik Deutschland aufgegriffen. Unter dem Dach eines Verkehrsverbundes werden in besonderem Maße die Chancen erhöht, weitere Teile der Bevölkerung zur Nutzung des ÖPNV zu gewinnen, um den verkehrswirtschaftlichen Erfolg der Verkehrsunternehmen in der Region zu sichern und den Umfang der zurzeit erforderlichen Zuschussmittel für den ÖPNV langfristig zu reduzieren. Ziel muss es sein, die Verbundgestaltung als freiwillige Aufgabe der Gebietskörperschaften so zu entwickeln, dass die derzeit aus dem Verbund für die Aufgabenträger entstehenden finanziellen Belastungen wegfallen. Sollte dies langfristig nicht erreichbar sein, muss über neue Strukturen, die den wirtschaftlichen Erfolg garantieren, nachgedacht werden. Ist einzuschätzen, dass der Verkehrsverbund langfristig nur mit finanzieller Unterstützung der Aufgabenträger existieren kann, ist eine Auflösung des Verkehrsverbundes bzw. eine Kündigung der betreffenden Verträge anzustreben. Der Grundvertrag für den Verkehrsverbund in der Region Magdeburg sowie der Vertrag zur Herleitung der verbundbedingten Nachteile, die Gegenstand von Ausgleichszahlungen durch die Aufgabenträger sein können (Herleitungsvertrag), deren Laufzeit jeweils zum 31.12.2014 endet, sollten dann nicht mehr verlängert werden.

Der Verkehrsverbund soll über seine verkehrsorganisatorischen Aufgaben hinaus die Region durch

Nutzung entsprechender Marketinginstrumente für die Bürgerinnen und Bürger besser wahrnehmbar und erlebbar sowie für Besucherinnen und Besucher attraktiver machen. Langfristig soll der Verbund die Möglichkeiten erweitern, dass die Region einen eigenständigen Beitrag bei der Weiterentwicklung der ÖPNV-Systeme in Deutschland, u.a. durch Forschungsaktivitäten und Pilotvorhaben, leistet.

3. Aktuelle Situation des Regionalverkehrs im Großraum Magdeburg

Die Verkehrsunternehmen der Region Magdeburg DB Regio, Kraftverkehrsgesellschaft Börde-Bus, Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg, Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH, Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land, OhreBus Verkehrsgesellschaft, Personennahverkehrsgesellschaft Staßfurt, Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt und Verkehrsgesellschaft Südharz arbeiten schon seit vielen Jahren gemeinsam daran, ihren Fahrgästen einen attraktiven ÖPNV anzubieten, bei dem die Grenzen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und -unternehmen von möglichst geringer Bedeutung sind. Der 1998 geschaffene Tarif Magdeburg Umland (MUM) ist ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit.

Ende des Jahres 2004 reifte der Wille, die bisherige Kooperation in einen Verkehrsverbund zu überführen. In den Jahren 2005-2006 wurden hierfür umfangreiche Vorarbeiten durch die Projektgruppe Nordverbund bei der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) durchgeführt, welche anschließend intensiv zwischen den Verkehrsunternehmen, den Aufgabenträgern und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (MLV) diskutiert worden sind.

Im Juni 2008 wurde in Übereinstimmung mit dem MLV entschieden, dass der zu gründende Verkehrsverbund die Struktur eines Unternehmensverbundes haben wird. Als Vorlauforganisation der zukünftigen Verbundgesellschaft nahm im März 2009 das Vorbereitungsbüro marego seine Arbeit in Magdeburg auf.

Seitdem sind die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung des Verkehrsverbundes kontinuierlich vorangeschritten. So wurden das Fahrkartenlayout und die Entwerterpezifikation festgelegt. Es wurden auch erste Kooperationsgespräche mit möglichen Partnerunternehmen geführt, die den Verbundraum tangieren. Gemeinsam mit den beauftragten Kanzleien und dem Vorbereitungsbüro entwickelten die Verkehrsunternehmen das umfangreiche Vertragswerk von Gesellschafts-, Finanzierungs-, Einnahmeaufteilungs- und Kooperationsvertrag. Im Februar 2010 wurde sich auf Basis der vom Gutachter ermittelten, verbundbedingten Belastungen für den Zonentarif mit Nachbarortsverkehr entschieden. Weiterhin wurde die Erarbeitung der Tarifbestimmungen und der Beförderungsbedingungen des zukünftigen Verkehrsverbundes marego intensiviert. Im Bereich Marketing sind die Vorbereitungen zur Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen zur Entwicklung einer Internetseite und zur Erarbeitung sowie zur Umsetzung einer Einführungskampagne abgeschlossen. Die Entwicklung des Corporate Designs erfolgte bis Mitte Juni 2010.

4. Umsetzung in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die beteiligten Gebietskörperschaften, insbesondere die Landeshauptstadt Magdeburg mit Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 25.06.2009 (Beschluss-Nr.: 3057-84(IV)09), wurden durch ihre Gremien jeweils beauftragt, im Einvernehmen mit dem Land Sachsen-Anhalt die Vorbereitung

und die Gründung der Verbundgesellschaft im Rahmen der Einführung eines Verkehrsverbundes in der Region um Magdeburg zu veranlassen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg und die Landkreise Börde, Jerichower Land und Salzlandkreis als Gesellschafter sowie Aufgabenträger beauftragen ihre ÖPNV-Unternehmen, eine Verbundstruktur als Unternehmensverbund zu schaffen und zu unterhalten.

Im Rahmen der Verbundgründung sind durch den Aufgabenträger/Landeshauptstadt Magdeburg der Grundvertrag für den Verkehrsverbund in der Region Magdeburg und der Vertrag zur Herleitung der verbundbedingten Nachteile, die Gegenstand von Ausgleichszahlungen durch die Aufgabenträger sein können (Herleitungsvertrag) abzuschließen.

4.1 Grundvertrag

Das Land Sachsen-Anhalt und die für den Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) im Verbundraum zuständigen Aufgabenträger schließen zur finanziellen Förderung des Verkehrsverbundes marego einen **Grundvertrag**, der dieser Drucksache als Anlage 4 beigelegt ist. Danach gewährt das Land den kommunalen Aufgabenträgern zur Umsetzung der Zielstellungen des Verkehrsverbundes nach Spitzabrechnung nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbetragsfinanzierungen im Rahmen einer Projektförderung. Danach gelten für die ersten vier Jahre nachfolgende Regelungen:

1. Das Land Sachsen-Anhalt kompensiert verbundbedingte Nachteile durch zweckgebundene Ausgleichszahlungen an die ÖSPV-Aufgabenträger und Ausgleichszahlungen an die Schienenpersonennahverkehrs-Unternehmen (SPNV) vorbehaltlich der Ergebnisse der nach drei Verbundjahren durchzuführenden Evaluierung und Neuentscheidung per Ende des vierten Verbundjahres.
2. Zu diesem Zweck gewährt das Land-Sachsen-Anhalt der Landeshauptstadt Magdeburg sowie den Landkreisen Börde, Jerichower Land und dem Salzlandkreis sowie den SPNV-Unternehmen zur Förderung des Unternehmensverbundes
 - für das erste Verbundjahr (12.12.2010 bis 31.12.2010) als konsumtive Zuwendungen von bis zu 1,8 Mio. EUR /Jahr für alle Verbundverkehre,
 - für das zweite Verbundjahr 2012 konsumtive Zuwendungen von bis zu 1,44 Mio. EUR/Jahr für alle Verbundverkehre zuzüglich derjenigen Beträge, die vom maximalen Ausgleichsbetrag des ersten Verbundjahres nicht verbraucht wurden (z. B. weil die Entwicklung der Fahrgastzahlen die Ausschöpfung dieses als Obergrenze zu verstehenden Zuschusses nicht erforderlich gemacht hat),
 - für das dritte Verbundjahr 2013 konsumtive Zuwendungen von bis zu 1,08 Mio. EUR/Jahr für alle Verbundverkehre zuzüglich des Betrages, der für das zweite Verbundjahr als aufgestockter maximaler Ausgleichsbetrag ermittelt war und nicht verbraucht wurde,

- für das vierte Verbundjahr 2014 konsumtive Zuwendungen von bis zu 0,9 Mio. EUR/Jahr für alle Verbundverkehre zuzüglich des Betrages, der für das dritte Verbundjahr als aufgestockter maximaler Ausgleichsbetrag ermittelt war und nicht verbraucht wurde.

Das Land reicht gemäß Artikel 3 Absatz 3 des Grundvertrages die Mittel über die NASA an die kommunalen Aufgabenträger und für den Schienenpersonenverkehr direkt an die Eisenbahnunternehmen aus. Diese verwenden sie zweckgebunden nach den Bestimmungen der LHO in Form von Ausgleichszahlungen für die Erfüllung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen oder von erlaubten Beihilfen. Basis für die Verteilung der Mittel sind die in der Anlage 4 des Gutachtens der TCAC GmbH vom Mai 2010 hergeleiteten Abschlagsbeträge, die im Herleitungsvertrag dargestellt sind.

Gemäß Artikel 3 Absatz 5 erhält die Landeshauptstadt Magdeburg für den gesamten Vertragszeitraum einen Maximalbetrag von 2.942 Tsd. EUR.

4.2 Herleitungsvertrag

Zwischen den Aufgabenträgern, den Verkehrsunternehmen und der marego GmbH wird der Vertrag zur Herleitung der verbundbedingten Nachteile, die Gegenstand von Ausgleichszahlungen durch die Aufgabenträger sein können (**Herleitungsvertrag**) (siehe Anlage 5 dieser DS), geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die „Herleitung des von den Aufgabenträgern als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 vom 23.10.2007 nach den von den Aufgabenträgern bekannt gegebenen allgemeinen Vorschriften –bzw. äquivalenten bilateralen Regelungen- zu leistenden Ausgleichs von Belastungen, die den Unternehmen durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung im Zuge der Erfüllung des Verbundtarifs marego zum 12. Dezember 2010 entstehen.“. Im Rahmen der Verbundbildung ergeben sich Belastungen der Unternehmen sogenannte Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste, Einnahmeverluste aus der Anerkennung der BahnCard sowie Verluste aus Anschlussstarifizierung.

Die Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste/-gewinne sind gemäß des im Gutachten der TCAC GmbH vom Mai 2010 (Anlage 1 der DS) beschriebenen Verfahrens ermittelt worden und sind in der Anlage 4 des Gutachtens „Ergebnisse der Neuberechnung (Stand 12.05.2010)“ dargestellt.

Die Durchtarifizierungsverluste betragen demnach nach dem Verbundstart vorläufig jährlich insgesamt -998,1 Tsd. EUR. Sie setzen sich aus den Durchtarifizierungsverlusten MUM (-475,6 Tsd. EUR) und marego (-522,5 Tsd. EUR) zusammen. Die Aufteilung auf die einzelnen Verkehrsunternehmen ist in der Anlage 4 Seite 2 bzw. 3 des Gutachtens dargestellt. Demnach entsteht für die MVB ein jährlicher Durchtarifizierungsverlust in Höhe von 512,2 Tsd. EUR.

Die Summe der bei allen Verkehrsunternehmen außer der MVB jährlich entstehenden Harmonisierungsverluste (-1.278,1 Tsd. EUR) können durch den Harmonisierungsgewinn der MVB in Höhe von 1.161,1 Tsd. EUR teilweise ausgeglichen werden. Das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich (§ 2 Absatz 7 des Herleitungsvertrages), den für einen vollständigen Ausgleich der Harmonisierungsverluste erforderlichen Betrag in Höhe von 117 Tsd. EUR/Jahr zu leisten. Dieser wird an die Landeshauptstadt Magdeburg ausgereicht.

Gemäß § 2 Absatz 7 des Herleitungsvertrages verpflichtet sich die Landeshauptstadt vorläufig kalenderjährlich 629,2 Tsd. EUR (Durchtarifizierungsverlust 512,2 Tsd. EUR und verbleibende Harmonisierungsverlust in Höhe von 117 Tsd. EUR) der MVB zur Verfügung zu stellen (siehe Anlage 3 dieser DS). Dieser Betrag wird der Landeshauptstadt vollständig vom Land zur Verfügung gestellt (siehe Grundvertrag).

Die durch die jährlichen Abschmelzungen des Höchstbetrages der konsumtiven Zuwendungen des Landes gemäß Grundvertrag, die Unterhaltung des Verbundes und den Eigenanteil für Investitionen/Abschreibungen für die Unternehmen entstehende Finanzierungslücke wird auf der Basis der bilateralen Verträge durch die Aufgabenträger ausgeglichen.

4.3 Revision

Drei Jahre nach Verbundstart werden eine Revision und eine Präzisierung der Regelungen anhand tatsächlich stattgefundener Veränderung erfolgen. Die Revision wird vom Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, gesondert finanziert und unter der Regie der Verkehrsunternehmen durchgeführt. Im Zuge des Revisionsprozesses erfolgt eine Verkehrserhebung im dritten Jahr nach Verbundstart. Die Revision findet im vierten Jahr nach Verbundstart statt. Ziel ist es, unter anderem die vom Gutachter ermittelten, verbundbedingten Belastungen zu überprüfen. Ergibt die Spitzabrechnung eine Überkompensation bei einem Verkehrsunternehmen, müssen die zu viel erhaltenen Ausgleichszahlungen nach Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates von dem Verkehrsunternehmen zurückgezahlt werden. Die Verkehrsunternehmen, denen entsprechend der Spitzabrechnung ein höherer Ausgleichsbetrag zusteht, erhalten dann rückwirkend einen höheren Ausgleich von den Aufgabenträgern. Auf Basis der neuen Ergebnisse sind die monatlichen Zahlungsverpflichtungen der Aufgabenträger anzupassen.

4.4 Finanzielle Auswirkungen für die Landeshauptstadt als Aufgabenträger und die MVB

Nach Neuberechnung der Ergebnisse des Gutachtens der TCAC vom März 2010 ergeben sich für die Landeshauptstadt Magdeburg als Aufgabenträger/MVB folgende finanzielle Belastungen. Während nach der Berechnung der Durchtarifizierungsverluste und Harmonisierungsgewinne/-verluste vom März 2010 die MVB mit den für sie dargestellten jährlichen Harmonisierungsgewinnen in der Lage war, die Harmonisierungsverluste der anderen Verkehrsunternehmen, die Kosten aus der Verbundunterhaltung sowie den Eigenanteil Investitionen und die Abschreibungen ab dem Jahr 2011 auszugleichen und noch ein Gewinn von ca. 378 Tsd. EUR/Jahr im Unternehmen verblieb, benötigt die Landeshauptstadt/MVB nach der Neuberechnung das Jahr 2011 65 Tsd. EUR, für das Jahr 2012 125 Tsd. EUR, für das Jahr 2013 200 Tsd. EUR und für das Jahr 2014 250 Tsd. EUR. Die einzelnen jährlichen Belastungen sind in der Anlage 2 der Drucksache dargestellt.

4.5 Verbundtarif marego

In der Anlage 7 der Drucksache wird für ausgewählte Strecken eine Gegenüberstellung der derzeitigen Tarife und des künftigen Verbundtarif dargestellt. Im Rahmen der Verbundeinführung würde sich der Einzelfahrschein für den Stadtverkehr Magdeburg von 1,70 EUR auf 1,80 EUR, die Monatskarte von 38,50 EUR auf 40,50 EUR erhöhen. Gegenüber der MUM Monatskarte, die

derzeit 59,70 EUR kostet, stellt sich eine Preissenkung dar. Die vollständigen Tarife der MVB Stand 01.12.2008 sind im Vergleich zu den geplanten Tarifen marego/Preistufe Magdeburg in der Anlage 6 der Drucksache ersichtlich.

5. Wahl der Organisationsform GmbH

Vor dem Hintergrund, dass die Gebietskörperschaften damit beauftragt wurden, im Einvernehmen mit dem Land Sachsen-Anhalt die Vorbereitung und die Gründung der Verbundgesellschaft (Gesellschafter sind die entsprechenden Verkehrsunternehmen) im Rahmen der Einführung eines Verkehrsverbundes in der Region um Magdeburg zu veranlassen, wurde die Rechtsform der GmbH praktisch bereits vorgegeben. Die Rechtsform des Eigenbetriebes und der Anstalt des öffentlichen Rechts scheiden aus und die Rechtsform einer GbR ist vor dem Hintergrund der Forderung des § 117 Abs. 4 (Haftungsbeschränkung) GO LSA nicht praktikabel. Darüber hinaus ist die Rechtsform der GbR im konkreten Fall auch nicht geeignet, den Anforderungen an einen Verkehrsverbund gerecht zu werden. Durch die eigene Rechtspersönlichkeit und die Begrenzung der Haftung auf das Stammkapital der Gesellschaft ist die Verbundgesellschaft viel besser in der Lage, in diesem Verkehrsmarkt mit derzeit insgesamt 100 Mio. Kunden/a und einer Bevölkerung von ca. 728 Tsd. Einwohnern zu agieren und das Risiko für die Gesellschafter zu begrenzen.

Das GmbH-Modell gewährleistet eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Marktes unter Berücksichtigung der Interessen der beteiligten Verkehrsunternehmen und der mittelbar beteiligten Kommunen.

6. Gründungsmitglieder marego

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR, davon übernehmen:

1. Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH	10.010,00 EUR
2. DB Regio AG einschließlich Elbe-Saale-Bahn	3.500,00 EUR
3. Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH	1.940,00 EUR
4. Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH	1.970,00 EUR
5. OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH	1.990,00 EUR
6. Kraftverkehrsgesellschaft mbH BÖRDE-BUS	1.780,00 EUR
7. Personenverkehr GmbH Staßfurt	1.390,00 EUR
8. Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH	1.280,00 EUR
9. Verkehrsgesellschaft Südharz mbH	1.140,00 EUR

7. Gesellschaftsvertrag der MVB

Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVB im Zuge der Gründung der Magdeburger Regionalverbund GmbH - marego ist nicht notwendig.

8. Umsetzung

Die Verkehrsunternehmen benötigen Planungssicherheit, um die erforderlichen Arbeitsschritte ein-

leiten zu können. Hierzu gehören u.a. der Aufbau der Tarifdatenbank und die Erarbeitung sowie die Implementierung der Einführungskampagne.

Dies kann durch eine abschließende Beschlussfassung zur Verbundgründung seitens der Gebietskörperschaften sowie seitens des Vorstands der DB Regio gewährleistet werden. Die abschließende Beschlussfassung ist spätestens im 3. Quartal 2010 in den jeweiligen Gebietskörperschaften und im Vorstand der DB Regio zur Verbundgründung erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Beteiligung der MVB an dem Unternehmensverbund der Vorlage- und Anzeigepflicht gem. § 123 GO LSA bei der Kommunalaufsicht unterliegt. Das Projekt wurde der Kommunalaufsicht bereits vor Ort vorgestellt und mit Schreiben vom 22.06.2010 grundsätzlich durch die Kommunalaufsicht befürwortet.

Im weiteren Verlauf sind die Verbundverträge (Grundvertrag, Gesellschaftsvertrag, Vertrag zum Ausgleich von Harmonisierungsverlusten, der Verbund-Kooperations- und Einnahmeaufteilungsvertrag und der Aufwandsdeckungsvertrag) zwischen den jeweiligen Vertragspartnern zu schließen. Die Gründung der Verbundgesellschaft marego soll zum 01.10.2010 erfolgen. Nach Start einer Einführungskampagne soll der Verbund am 12.12.2010 wirksam werden.

Durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Gründung der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH - marego zu und ermächtigt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg zum Abschluss des als Anlage 4 dieser Drucksache beigefügten Grundvertrages sowie des als Anlage 5 beigefügten Herleitungsvertrages.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der MVB GmbH werden angewiesen,
 - die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH - marego gemäß Anlage 3 dieser Drucksache zu beschließen,
 - der Beteiligung der MVB GmbH an der Magdeburger Regionalverbund GmbH - marego in Höhe von 10.010 EUR (40 %) zuzustimmen,
 - alle erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung des marego-Projektes zu fassen.
3. In der Haushaltsplanung 2011 der Landeshauptstadt Magdeburg ist für das Haushaltsjahr 2011 eine finanzielle Belastung zur Finanzierung des Verkehrsverbundes in Höhe von 65.000 EUR zu berücksichtigen:

Anlagen:

Anlage 1 - Gutachten der TCAC-GmbH vom Mai 2010

Anlage 2 – Darstellung der Finanzierung der marego GmbH für die Jahre 2011 - 2014

Anlage 3 - Gesellschaftsvertrag der Magdeburger Regionalverbund GmbH – marego

Anlage 4 – Grundvertrag

Anlage 5 – Herleitungsvertrag

Anlage 6 – Darstellg. der Tarife MVB (Stand 01.01.2008) im Vergleich zu gepl. marego Tarife

Anlage 7 – Preisvergleich: bestehende Tarife – künftige Tarife marego